

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
374/2023**

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:

Datum:  
27.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

## **Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja (Es wird auf den Haushaltsplanentwurf der Stiftung verwiesen.)

### **Sachverhalt:**

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 (Vorlage 292/2023) beschlossen, den Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Es haben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf keine Veränderungen mehr ergeben, die in einer Änderungsliste darzustellen wären. Daher wird vorgeschlagen, den Haushaltsplan ohne Änderungen zu beschließen.

### **Anlagen:**

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2024 der Stadt Coesfeld beigefügt.